

Name und Vorname

Steuernummer

Anlage VA

zur Einkommensteuererklärung

2002

Verlustabzug

Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags nach 2001

Die nicht ausgeglichenen negativen Einkünfte 2002 sollen in folgender Höhe nach 2001 zurückgetragen werden (ohne Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 2 b EStG):

- Für Eintragungen auf dieser Seite rechnen Sie die Einkünfte bitte in DM um.
Der amtliche Umrechnungskurs für einen Euro beträgt 1,95583 DM. -

		Steuerpfl. Person Ehemann DM	Ehefrau DM	99	32	VZ 2001
1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	10	11			
2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (ohne gewerbliche Tierzucht / -haltung und gewerbliche Termingeschäfte)	12	13			
3	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	14	15			
4	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	16	17			
5	Einkünfte aus Kapitalvermögen	18	19			
6	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	20	21			
7	Einkünfte aus sonstigen Einkünften (ohne private Veräußerungsgeschäfte und Leistungen)	22	23			
8						
9	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften	24	25			
10	Einkünfte aus Leistungen	26	27			
11				Besonderer Verrechnungskreis		
12	Einkünfte aus gewerblicher Tierzucht / -haltung			50	- A -	
13	Einkünfte aus gewerblichen Termingeschäften			51	- B -	

Die nicht ausgeglichenen negativen Einkünfte 2002 aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 2 b EStG sollen nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in folgender Höhe in 2001 verrechnet werden:

		Steuerpfl. Person Ehemann DM	Ehefrau DM
14	Objekt, Finanzamt, Steuernummer		
15	Objekt, Finanzamt, Steuernummer		

Verlustvortrag

Die folgenden Zeilen sind nur dann auszufüllen, wenn der verbleibende Verlustvortrag auf den 31. 12. 2001 für Sie oder Ihren Ehegatten unter einer anderen Steuernummer festgestellt worden ist.

Zeile	Der verbleibende Verlustvortrag auf den 31. 12. 2001 wurde festgestellt für		
16	die stpfl. Person / den Ehemann vom	Finanzamt, Steuernummer	Datum des Bescheids
17	die Ehefrau vom	Finanzamt, Steuernummer	Datum des Bescheids
Eintragungen auf dieser Seite bitte nur in Euro vornehmen.			
		Steuerpfl. Person Ehemann EUR	Ehefrau EUR
		28	29
18	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
19	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (ohne gewerbliche Tierzucht / -haltung und gewerbliche Termingeschäfte)	30	31
20	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	32	33
21	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	34	35
22	Einkünfte aus Kapitalvermögen	36	37
23	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	38	39
24	Einkünfte aus sonstigen Einkünften (ohne private Veräußerungsgeschäfte und Leistungen)	40	41
25			
26	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften	42	43
27	Einkünfte aus Leistungen	44	45
28			
29	Einkünfte aus gewerblicher Tierzucht / -haltung		
30	Einkünfte aus gewerblichen Termingeschäften		
31			
32	Einkünfte i. S. d. § 2 b EStG aus	Einkunftsart, Objekt	
33	Einkünfte i. S. d. § 2 b EStG aus	Einkunftsart, Objekt	
34			
35	Verbleibender Verlustvortrag für Verluste, die bis einschließlich 1998 entstanden sind	72	73

99 32 VZ 2002